

Fraktion ÖDP/UWS – Markus Kunzendorf, Berg 27, 82386 Oberhausen

An das
Landratsamt Weilheim-Schongau
Frau Landrätin Andrea Jochner-Weiß
Pütrichstr. 8

82362 Weilheim

Fraktion ÖDP/UWS
Markus Kunzendorf
Berg 27
82386 Oberhausen

Fraktionssprecher
Markus Kunzendorf
Tel. 0163 - 68 76 111

Oberhausen, den 12.11.2020

Antrag zur Umsetzung des Artenschutzgesetzes vom 1. August 2019 im Landkreis Weilheim-Schongau

Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrte Kreisräte*innen,

am 13.9.2020 stellten wir eine Anfrage zur Umsetzung des Artenschutzgesetzes vom 1. August 2019 (siehe Anhang). Die Antworten zeigten, dass es im Landkreis Weilheim-Schongau noch Möglichkeiten gibt, die Umsetzung des neuen Artenschutzgesetzes zu verbessern. Eine möglichst rasche Umsetzung aller möglichen Artenschutzmaßnahmen sind dringend erforderlich, da der Rückgang der Biodiversität weiterhin voranschreitet – v.a. im ländlichen Raum.

Diesen Rückgang nennt die Leopoldina *besorgniserregend*. Unter anderem heißt es in einer Pressemitteilung zu einer neuen Studie: „**Der beobachtete Rückgang der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft in Deutschland wird zukünftig die Funktionsfähigkeit der Agrarökosysteme einschränken und spürbare Folgen für Mensch und Umwelt haben.** Die Expertinnen und Experten weisen darauf hin, dass sich der Wert der Biodiversität nicht nach rein ökonomischen Kriterien bemessen lässt. Verursacht sehen sie den Rückgang an Tier- und Pflanzenarten durch ein Zusammenspiel vieler Faktoren. Diese seien auf intensivierte Landnutzung und biologisch-technische Innovationen zur Produktionssteigerung zurückzuführen. Die Autorinnen und Autoren der Stellungnahme sehen **akuten Handlungsbedarf, um die Biodiversität in der deutschen Agrarlandschaft zu schützen und zu fördern.**“ (<https://www.leopoldina.org/presse-1/pressemitteilungen/pressemitteilung/press/2744/>).

Unter anderem nennt die Leopoldina auch die **Verantwortung der Kommunen**: „*Als sichtbare Vorreiter und Multiplikatoren sollten sie sich stärker dafür einsetzen, die biologische Vielfalt auf ihren Flächen zu erhalten, zu pflegen und zu erhöhen.*“ Hier sollte der Landkreis ein Vorbild sein.

Auch im Bereich **öffentlicher Wahrnehmung** kann der Landkreis eine Vorreiterrolle spielen, so die Leopoldina: „*Das Bewusstsein für die Bedeutung biologischer Vielfalt in der Agrarlandschaft sollte grundlegend gestärkt werden und muss sich auch in einem geänderten Konsumverhalten zeigen. Besonders wichtig ist es, die Bereitschaft zum Kauf biodiversitätsfreundlicher Produkte zu erhöhen und den Fleischkonsum zu reduzieren.*“

Wir beantragen daher:

Der Kreistag möge beschließen, dass das Artenschutzgesetz vom 1. August 2019 auf Landkreis-Ebene in folgenden Punkten umgesetzt wird:

Die Wertschätzung der biologischen Vielfalt soll in allen kreiseigenen Einrichtungen wahrnehmbar sein – durch das Angebot von ökologischen und regionalen Lebensmitteln, durch interne Fortbildung der MitarbeiterInnen, durch verstärkte Bildungsangebote an Schulen, durch insektenfreundliche Begrünung kreiseigener Liegenschaften (siehe unten), und durch Einbeziehung der biologischen Vielfalt als Grundlage für Entschlüsse im Kreistag.

1. Die biologische Vielfalt im Landkreis soll durch Fachkräfte jährlich untersucht werden, damit negative Veränderungen rechtzeitig erkannt und schnell darauf reagiert werden kann.
2. Die Möglichkeit einer nachträglichen ökologischen Begrünung aller bestehenden kreiseigenen Freianlagen soll geprüft werden. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Kreistag zur Abstimmung vorgelegt.
3. Alle kreiseigenen Freianlagen werden künftig generell unter Priorisierung einheimischer, insekten- und vogelfreundlicher Pflanzen bepflanzt.
4. Um die Vorgabe der Minimierung der Lichtverschmutzung gerecht zu werden, sollen eine Bestandsübersicht der Außenbeleuchtungen, sowie eine Aufwandsabschätzung für einen Austausch der bestehenden Beleuchtungen erstellt werden. Dazu soll ein Elektroplanungsbüro hinzugezogen werden. Basierend auf dem Ergebnis dieser Übersicht wird der Kreistag beschließen, wie vorzugehen ist.
5. Das Straßenbauamt soll beauftragt werden, eine Aufwandsabschätzung für die Entfernung des Kreuzkrautes und anschließende ökologische Aufwertung der Straßenbegleitflächen entlang der Kreisstraßen zu erstellen. Dabei soll neben dem Herstellungsaufwand auch untersucht werden, ob und wie die umgestalteten Begleitflächen zu einem veränderten Pflegeaufwand führen.
6. Auf kreiseigenen Flächen darf kein Glyphosat verwendet werden und die Mähzeiten sind den Zielen des Artenschutzes anzupassen.
7. Alle Bürger*innen im Landkreis sollen aufgefordert werden, das Unkrautvernichtungsmittel Roundup (Glyphosat) zu vermeiden.
8. Das für insektenfreundliche Begrünung verwendete Saatgut soll – soweit vorhanden - von regionalen, heimischen Pflanzen stammen.
9. Die in kreiseigenen Einrichtungen ausgegebenen Speisen und Getränke sollen vorwiegend regional und /oder ökologisch erzeugt sein. Verpackungen (insbesondere bei Getränken) sollen Mehrweg sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Kunzendorf (Fraktionssprecher)

Dr. Maiken Winter

Agnes Edenhofer

Franz Reßle

Manuela Vanni

Rudi Mach